



Oberbergischer Kreis

LANDKREISTAG



NORDRHEIN-WESTFALEN

Gummersbacher Appell für eine gerechte Hartz IV-Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Angesichts der in den Jahren 2005 und 2006 entstandenen eklatanten Belastungen für die weitaus überwiegende Zahl der Kreise in NRW und erinnernd an die Zusage des Bundes, die kommunalen Haushalte durch Hartz IV um 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, appellieren die Konferenzteilnehmer an die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene, nachstehende Forderungen bei ihren anstehenden Entscheidungen zu berücksichtigen:

1. Für das Jahr 2007 muss die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 5,7 Mrd. Euro festgesetzt werden. Nur damit ist gewährleistet, dass die Hartz IV-bedingten Belastungen auf der kommunalen Ebene kompensiert werden und die den Kommunen versprochene Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro tatsächlich eintritt.
2. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab dem Jahr 2007 muss gerechter unter den einzelnen Bundesländern verteilt werden. Alle Länder sollen gleichmäßig von den Entlastungswirkungen profitieren. Länder mit einem Gesamtsaldo im Minusbereich, wie es sie aufgrund der geltenden quotalen Finanzbeteiligung des Bundes gibt, darf es ab 2007 nicht mehr geben. Ein Mehrbelastungsausgleich, der dieses Ziel sicherstellt, ist einzuführen.
3. Auch das Land Nordrhein-Westfalen muss eine gerechte Verteilung der Bundesmittel und des von ihm als Land eingesparten Wohngeldes gewährleisten. So wie auf Bundesebene sollte das Land daher für einen Mehrbelastungsausgleich Sorge tragen, um Verwerfungen, insbesondere zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten, zu vermeiden.